



Immobilien
 Trebbiner Straße 110-
 14547 Beelitz
 GF Günther Berthold

Netzwerk
Berlin
 www.inbb.net-
[info@inbb.net-](mailto:info@inbb.net)

Brandenburg
 Tel.:033204 – 41 00 7
 Fax:033204 – 41 00 8
 Auto:0172 – 30 62 7 92

GF Günther Berthold - Trebbiner Straße 110 - 14547 Beelitz

Immobilien Verband Deutschland

Bundesverband der Immobilienberater, Makler, Verwalter
 und Sachverständigen e.V.



Dienstleistungsauftrag

Herr / Frau

Zwischen
 - im Folgenden Auftraggeberin genannt -

und
 INBB
 Günther Berthold Kfm.dGWW
 Trebbiner Strasse 110
 14547 Beelitz
 Telefon: 033204 41 00 7 /0172 30 62 7 92

- im Folgenden Makler genannt -
 wird der nachfolgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber ist Eigentümer des Grundstücks PLZ
 (Gemarkung Flur Flurstück).

Das Objekt soll ab sofort verkauft/vermietet werden.

Das Objekt hat folgende Eigenschaften und Besonderheiten:

-siehe Exposé.

Der Verkaufspreis soll zwischen- € liegen , bei Vermietung-..... € nicht
 unterschreiten. NK belaufen sich auf.....€, BK für.....

Belaufen sich auf€ Vorauszahlung.

§ 2 Dienstleistungsauftrag

Der Makler wird mit dem Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrags/
 Mietvertrages entsprechend § 1 dieses Vertrags beauftragt.

§ 3 Provision

Für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss des Kaufvertrags oder die Vermittlung des Vertrags erhält der Makler eine Vergütung in Höhe von 6% zzgl.gestzl.MwSt des Angebotspreises. Maßgeblich für die Berechnung der Vergütung ist der ausgehandelte und in dem Hauptvertrag beurkundete Kaufpreis einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Betrag der Maklerprovision ist auf dem im § 1 genannten Verkaufspreis hinzu zu rechnen – bei dem Verkaufspreis in Höhe von € beträgt der Angebotspreis also€

Die Vergütung wird bei Abschluss eines wirksamen Hauptvertrags fällig.

§ 4 Rechte und Pflichten des Maklers

Der Makler verpflichtet sich, für den Auftraggeber tätig zu werden. Er wird den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführen und intensiv und nachhaltig unter Entgegennahme und Weiterleitung aller Möglichkeiten zum Vertragsabschluss für die Auftraggeberin tätig werden.

Auf wirtschaftliche Risiken, von denen der Makler im Zusammenhang mit seiner Vermittlungstätigkeit Kenntnis erlangt, hat er die Auftraggeberin hinzuweisen. Zu eigenen Nachforschungen ist der Makler nicht verpflichtet.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Makler verpflichtet, sämtliche, ihm überlassene Originalunterlagen herauszugeben. Wird ein Kaufvertrag geschlossen, so ist der Makler verpflichtet, die Unterlagen unverzüglich nach Erhalt seiner Vergütung herauszugeben.

Dem Makler bleibt es unbenommen, auch für den Käufer entgeltlich tätig zu werden. Zu mit dem Vertragszweck nicht vereinbaren Interessenkollisionen darf es hierdurch nicht kommen.

Der Makler hat das Recht, in den Vertrieb des Objekts weitere Maklerunternehmen einzubeziehen, insbesondere die Mitgliedsunternehmen des Vereins Berliner Immobilienbörse e.V. – diese darf jedoch keinen Einfluss auf die Höhe der Provision gemäß § 3 haben.

Der Makler bekommt das alleinige Recht, innerhalb der Vertragslaufzeit das Objekt in folgenden Immobilien-Internet-Portalen zu inserieren:

IS24	Immopool
Immonet	Immowelt
my-next-home	Annonce24
Maklerzentrum	Immobilie Direkt
Awalto.com	VERMIETUNG-ONLINE.de
IMMOBILE BRANDENBURG	immo.openindex.de
xxl-estate.com	Maklerbörse Sixpercent
Immofux-pm.de	ion24
Reedb.co	free.immo
Intramakler	immoguide.de
<u>VERMIETUNG-ONLINE.de</u>	immozentral
<u>Immobilien-Konkret.de</u>	newhome

Weiteren regionalen Anbietern und bei Netzwerkpartnern !

Der Anbieter ist damit einverstanden, dass das Objekt auch den im Maklernetzwerk Sixpercent registrierten Kunden angeboten wird und die hierfür erforderlichen Daten dort abgerufen werden können. Die Zugangsdaten werden dem Anbieter gesondert zugeschickt.

§ 5 Rechte und Pflichten des Auftraggeber

Das Recht der Auftraggeber, selbst weiterhin nach einem Käufer zu suchen, bleibt von dieser Vereinbarung unberührt. Der Auftraggeber bleibt in ihrer Entscheidung über den Vertragsabschluss mit einem von dem Makler vermittelten Kaufinteressenten frei.

Der Auftraggeber übergibt dem Makler sämtliche Unterlagen, die das zu verkaufende Objekt betreffen und für einen Kaufvertragsabschluss von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber unterstützt den Makler in seiner Tätigkeit und setzt ihn von tatsächlichen oder rechtlichen Änderungen des Objekts, die für den Kaufvertragsabschluss bedeutsam sein können, in Kenntnis.

Der Auftraggeber ist vor Abschluss eines Hauptvertrags verpflichtet, bei dem Makler nachzufragen, ob

dieser auf der Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit des Maklers beruht. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Auftraggeber dem Provisionsverlangen des Maklers nicht entgegenhalten, von seiner Tätigkeit keine Kenntnis gehabt zu haben.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Beauftragung anderer Maklerunternehmen auf das ausschließliche Recht des Maklers hinzuweisen, in den im § 4 genannten Internet-Portalen zu inserieren.

§ 6 Vertragsdauer

Der Maklervertrag wird für die Dauer von einem Jahr, beginnend am 20. März 2006, geschlossen und endet nach Ablauf von 5 Kalendermonaten automatisch, ohne dass es einer Kündigungserklärung bedarf.

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden.

§ 7 Schriftformklausel

Änderungen des Vertrags bedürfen in jedem Falle der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrags oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Beelitz, den .

Unterschrift der Auftraggeber

Unterschrift des Maklers